



Amtsblatt

für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 28

Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), den 13. September 2019

Nummer 10



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohngebiet Neuendorf“ der Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat in ihrer Sitzung am 29. August 2019 (Beschluss-Nr. 2019/063) die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohngebiet Neuendorf“ der Stadt Lübben (Spreewald) beschlossen. Das ca. 1,2 ha große Plangebiet liegt am westlichen Siedlungsrand des Stadtteiles Neuendorf. Es wird im Norden durch den nicht ausgebauten Ponna-Weg und im Osten ebenfalls durch den Ponna-Weg und durch die Neuendorfer Dorfstraße begrenzt. Im Süden bilden die Neuendorfer Dorfstraße und im Westen landwirtschaftliche Flächen die Grenze des Plangebietes.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 135, 653, 890 sowie teilweise 875 und 203/2 der Flur 1, Gemarkung Neuendorf. Der Planentwurf liegt einschließlich seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom

23. September 2019 - 24. Oktober 2019

im Fachbereich III Bauwesen, Sachgebiet Stadtplanung, der Stadtverwaltung in Lübben (Spreewald), Poststraße 5, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Mo.: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Di.: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mi., Do.: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Fr.: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr.

Außerhalb dieser Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung unter 03546/79-2204 oder -2206 möglich.

Die Planungsunterlagen sind weiterhin über die kommunale Homepage der Stadt Lübben (Spreewald) unter folgendem Link

http://www.luebben-rathaus.de/de/rathaus/verwaltung/bebauungsplaene/aktuelle_verfahren/

sowie über das Landesportal unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.uvp-verbund.de/freitextsuche?action=doSearch&q=luebben>

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können außerdem folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Unterlagen eingesehen werden:

- Landschaftspflegerisches Fachgutachten - vom Juni 2019
- Schalltechnische Untersuchung - vom 29.06.2018
- Landkreis Dahme-Spreewald - untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde - 22.06.2018
- Landkreis Dahme-Spreewald - untere Naturschutzbehörde - vom 22.11.2017
- Landkreis Dahme-Spreewald - untere Wasserbehörde - 22.11.2017

Der Entwurf des Umweltberichtes zum Bebauungsplan beinhaltet die Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu folgenden Schutzgütern:

Schutzgut Tiere und Pflanzen, Lebensräume

- Auswirkungen auf die Biotopfunktion und die Biotopnetzfunktion des Gebiets
- Auswirkungen auf das Kleingewässer und die Gehölzstrukturen entlang des westlichen Geltungsbereichs
- Auswirkungen auf den Weißstorchhorst auf dem Schornstein des ehemaligen Heizhauses

Schutzgut Biologische Vielfalt

- Auswirkungen auf die, vorhandene Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten, bedingt durch die Randlage zu den offenen Feldfluren

Schutzgut Boden

- Reduzierung der mit baulichen Anlagen überdeckten Grundstücksfläche

- Auswirkungen auf die Biotopbildungsfunktion, die Regulierungsfunktion, die Grundwasserschutzfunktion, die Abflussregulationsfunktion und die Archivfunktion

Schutzgut Wasser

- Auswirkungen auf das Grundwasser durch die hohe Durchlässigkeit des Bodens und den damit einhergehenden schlechten Schutz vor Verunreinigungen

Schutzgut Klima/Luft

- Auswirkungen auf die klimatische Ausgleichsfunktion
- Auswirkungen auf die Luft durch Emissionen

Schutzgut Landschaft

- Auswirkungen der Bebauung auf die umgebende Landschaft und der Zuordnung zur Siedlung

Schutzgut Mensch/Gesundheit/Bevölkerung

- Auswirkungen von Emissionen (Lärm) auf die Anwohner
- Weiterhin beschreibt und bewertet der Entwurf des Umweltberichtes die Umweltauswirkungen der Planung auf Kultur- und sonstige Sachgüter.

In der o. g. Zeit besteht für Jedermann Gelegenheit, sich über den Bebauungsplan Nr. 25 „Wohngebiet Neuendorf“ sowie über die allgemeinen Zwecke und Ziele und die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Plan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohngebiet Neuendorf“ siehe unten.

Lübben, den 30.08.2019


Lars Kolan
Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohngebiet Neuendorf“ der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Verkehrssicherung für Flächeneigentümer an schiffbaren Landesgewässern

Das Landesamt für Umwelt (LfU) führt von Juli 2019 bis Oktober 2019 wieder die jährlichen Baumschauen an schiffbaren Landesgewässern im Oberspreewald zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durch.

Es wird darauf verwiesen, dass die durch das LfU durchgeführten Baumschauen nicht den Flächeneigentümer von seiner Zustandsverantwortlichkeit für den verkehrssicheren Zustand seiner Flächen an schiffbaren Landesgewässern entbinden. Jeder Flächeneigentümer an öffentlichen Verkehrswegen, auch an schiffbaren Landesgewässern, ist für die Verkehrssicherheit seines Baumbestandes zuständig. **Das bedeutet jeder Flächeneigentümer betroffener Flächen sollte je nach Alter und Zustand seines Baumbestandes mindestens einmal jährlich seinen Baumbestand kontrollieren, die Baumkontrolle dokumentieren und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten (§823 Abs. 1BGB).**

Die schiffbaren Landesgewässer entnehmen Sie der Anlage 1 „Verzeichnis der schiffbaren Landesgewässer“ der Verordnung für die Schifffahrt auf den schiffbaren Gewässern des Landes Brandenburg (Landesschifffahrtsverordnung-LSchiffV).

Verbandsschau 2019

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ wird im Oktober dieses Jahres die Verbandsschau mit den verantwortlichen Schaubeauftragten, Vertretern der Gemeinden, der Landkreise sowie interessierten Bürgern im Bereich seines Verbandsgebietes durchgeführt.

	Termin und Ort der Verbandsschau
Schaubereich 1 Lübben, Hartmannsdorf, Radensdorf, Treppendorf, Steinkirchen, Groß Lubolz, Klein Lubolz	Freitag, 11.10.2019 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Stadtverwaltung Lübben
Schaubereich 2 Krausnick, Groß Wasserburg, Leibsch, Hohenbrück, Neuendorf/See, Neu Lübbenau, Schlepzig, Münchehofe, Kehrigk, Groß Eichholz, Köthen, Birkholz	Dienstag, 08.10.2019 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Unterspreewald, Beratungsraum in Schönwalde
Schaubereich 3 Butzen, Byhlen, Guhlen, Laasow, Ressen, Sacrow, Siegadel, Waldow,Zaue, Jessern	Montag, 21.10.2019 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz
Schaubereich 4 Doberburg, Goyatz, Groß Liebitz, Klein Liebitz, Lamsfeld, Mochow	Dienstag, 22.10.2019 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz
Schaubereich 5 Alt Zauche, Wußwerk ,Briesensee, Straupitz, Byhleguhre, Caminchen, Neu Zauche, Schmogrow, Fehrow, Burg, Drachhausen	Mittwoch, 23.10.2019 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Lieberose/Oberspreewald, Straupitz
Schaubereich 6 Biebersdorf, Dürrenhofe, Gröditsch, Krugau	Donnerstag, 24.10.2019 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen
Schaubereich 7 Briescht, Dollgen, Glietz, Groß Leine,Groß Leuthen, Klein Leine, Leibchel, Schuhlen-Wiese, Trebatsch, Mittweide, Wittmannsdorf/Bückchen, Kossenblatt	Montag, 28.10.2019 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen
Schaubereich 8 Alt Schadow, Kuschkow, Limsdorf, Plattkow, Pretschen, Werder	Dienstag, 29.10.2019 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen
Schaubereich 9 Leipe, Lübbenau, Ragow	Freitag, 18.10.2019 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Rathaus Lübbenau
Schaubereich 10 Rietzneuendorf-Staakow, Schönwalde, Waldow/Brand, Niewitz, Freiwalde, Golßen	Mittwoch, 09.10.2019 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Amt Unterspreewald, Beratungsraum in Schönwalde



Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** SStadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), 15907 Lübben, Poststraße 5
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Dörthe Ziemer, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Telefon 7 90
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 3,10 € oder zum Abopreis von 37,20 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 23,40 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.